

Die „Volkstimme“  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
S. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Karl Pantau, Magdeburg.  
Verlag von B. Garbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schindelhofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg  
Fernsprech-Anschluss  
Nr. 1567, Amt I.

# Volkstimme

Prämumerando zahlbarer  
Abonnementspreis:  
Bierteljährl. inkl. Bringerlohn  
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
einkl. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeilungsliste Nr. 7095.  
Inserationsgebühr 15 Pf.  
Arbeitsmarkt 10 Pf.  
für die gewöhnliche Zeile.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 156.

Magdeburg, Sonntag, den 7. Juli 1895.

6. Jahrgang.

### Zur Saalsperre in Magdeburg.

Wie unseren Lesern bekannt, fand am 3. Mai d. J. vor dem kgl. Schöffengericht Termin statt gegen die Lokalkommissionsmitglieder Pantau und Gärtner und wider den Redakteur Baumüller wegen Verübung groben Unfugs, den sie durch Veröffentlichung von Boykottnachrichten in der Volkstimme begangen haben sollten. Die Verhandlung wider das Mitglied der Kommission, Abg. Albert Schmidt, konnte nicht stattfinden, da auf Beschluss des Reichstages das Verfahren gegen ihn auf die Dauer der Session eingestellt war. Heute, am 5. Juli, fand nun die Verhandlung wider Schmidt statt. Auch er war angeklagt, in einer großen Anzahl Nummern der Volkstimme Artikel und Aufrufe veröffentlicht zu haben, die „beschimpfende und drohende“ Aufforderungen enthielten. So gegen Mitglieder einzelner Vereine, die in Lokalen tagten, deren Wirte den Sozialdemokraten ihre Lokalitäten nicht zu Versammlungen herausgaben. Weiter wurde noch strafbar erachtet, daß Schmidt „auch in der öffentlichen Partei-Versammlung am 15. Februar 1895 unter der Drohung eines rücksichtslosen Vorgehens gegen alle Zuwiderhandelnde aufforderte, den Boykott gegen jene Saalbesitzer mit allen Kräften streng durchzuführen.“ Ueberretung strafbar nach §§ 360<sup>11</sup>, 47 des Str.-G.-B. in Verbindung mit § 20 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874. Nach Verlesung der Anklageschrift bestreitet Schmidt die ihm zur Last gelegten Vergehen. Die Artikel der Volkstimme hätten keine beschimpfenden und drohenden Äußerungen enthalten. Die den Artikeln zu Grunde liegenden Beschlüsse seien in Parteiversammlungen gefaßt und nur an die Parteigenossen gerichtet gewesen. Kontrolle habe er ausgeübt, auch in Versammlungen gesprochen, dabei jedoch nur das gethan, was er im Interesse seiner Partei zu thun für notwendig erachtete.

Hierauf wird mit der Verlesung der inkriminierten Artikel begonnen. Die Verlesung beginnt mit einem Artikel in Nr. 12, dem sich ein weiterer in Nr. 16 anschließt, welcher die Namen derjenigen Wirte enthält, die von der Lokalkommission ein Cirkular erhalten haben, in dem dieselben auf die Beschlüsse der Parteiversammlung vom 12. Januar aufmerksam gemacht und ersucht werden, sich zu erklären, ob sie ihre Lokalitäten zur Abhaltung von sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Versammlungen zur Verfügung stellen. Das Cirkular wurde an 26 Saalbesitzer gesandt, deren Namen alle verlesen wurden. Weiter folgte die Verlesung derjenigen Lokale, welche der Sozialdemokratie zur Verfügung stehen. In der Nummer 38 der Volkstimme wurde auf Versammlungen des Konsumvereins, der Krankenkassen kaufmännischer Arbeiter und Buchdrucker, die in Lokalen tagen sollten, deren Besitzer den Sozialdemokraten die Säle verweigert haben. Nr. 40 enthielt den Bericht der Lokalkommission, der 5 1/2 Spalten Raum umfaßte. Da die Verlesung desselben zuviel Zeit in Anspruch genommen hätte, werden nur die Namen derjenigen Wirte verlesen, die sich weigerten, ihre Säle den Sozialdemokraten zu Versammlungen herauszugeben. Es waren folgende:

#### Magdeburg:

Robert Günther (Drei Kaiserbund), Storchstraße.  
Aug. Schulze (Friedrichshof), Kaiserstraße.  
C. Stuger (Flora), Büneburgerstraße.  
Wülfingbröt (Apollo-Saal), Wallstraße.  
A. Herbst (Kochstraße), Kaiserstraße.  
W. Ribbiger (Bundauer Bierhalle), Johannisbergstraße.

#### Friedrichstadt:

W. Blante (Centralhalle).

#### Werder:

Andreas Müller (Odeum).

A. Katesbow (Lohnhalle).

#### Wilhelmstadt:

Gerhard Lemme (Tiara-Park), Ringstraße.  
H. Hochbaum (Wilhelmshof), „ „  
F. Bollmann (Hohenzollernpark), „ „  
F. Friedrich (Konzert- und Ballhaus), Ringstraße.  
E. Dietz (Stadt Köln), Ringstraße.  
H. Kind (Hofjäger), Ringstraße.  
G. Went (Luisenpark), Spielgartenstraße.

#### Sudenburg:

Otto Godehardt (Reichs-Etablissement), Leipzigerstraße.  
F. Fichter (Konzert- und Ballhaus), Leipzigerstraße.  
R. Stein (Fiskeller), Breiweg.

#### Budau:

Joh. Heinebrodt (Germania-Park), Schönebekerstraße.  
G. Koch (Zur Eisenbahn), Hallestraße.

#### Neue Neustadt:

Heine (Wilhelms), Breiweg.  
W. Wegel (Zur Deutschen Fahne), Grünstraße 1.  
F. Fiedler (Kochstraße), Abendsstraße.)

#### Alte Neustadt:

D. Hartwich (Zur Krone), Moldenstraße.  
C. Lange (Schönbek's Garten), Hohepfortstraße.

Nach Verlesung dieser Wirte kommen die Namen derjenigen, welche z. B. der Lokalkommission nicht die Erklärung abgegeben hatten (und auch bis heute noch nicht erklärt haben. D. Red.), daß sie den Sozialdemokraten ihre Säle öffnen. Es waren:

#### Magdeburg:

F. Bornmann (Prinzenhof), Knochenbauruferstraße.  
A. Drog (Hohepfortpark), an der Pionierstraße.  
E. Franke (Kaiserlicher Hof), Berlinerstraße.  
F. Fichter (Hohepfortpark), Kaiserhofwall.  
F. Wegener (Ehstium), Al. Stabimarsch.  
C. Weber (Zur goldenen Krone), Berlinerstraße.

#### Wilhelmstadt:

G. Köhler (Gesellschaftshaus), Große Diesdorferstraße.  
Chr. Bering (Wilhelmshof), Gr. Diesdorferstr.  
A. Michalis (Stadtfelder Harmonie), Divenstieherstraße.

#### Sudenburg:

W. Lüders (Wilhelmshof), Leipzigerstraße.  
C. Koch (Kochstraße), „ „  
E. Kaiser (Wilhelmshöhe), „ „

#### Budau:

Dito Schöder (Schwarzer Adler), Schönebekerstraße.

#### Diesdorf:

Rammengießer (Landhaus).

Zu seiner Entlastung beantragte Schmidt die Verlesung der inkriminierten Artikel aus Nr. 29, 36, 39, 40 (S. 2, Sp. 1 von Abf. 5, beginnend mit den Worten: „Die Saalbesitzer Magdeburgs haben in ihrer heutigen (Dienstag, den 12. d. M.) abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, den Sozialdemokraten die Säle zu verweigern!“ bis zu Abf. 7, der mit den Worten schließt: „Es ist für jeden gerecht denkenden Menschen einleitend, daß die Lage der Saalbesitzer keine allzu beneidenswerte ist und ein gewisses Mitgefühl hegte auch die Lokalkommission, obgleich sie von dem einen oder dem andern Saalbesitzer äußerst scharf und verlegend behandelt wurde.“ Ferner beantragte Schmidt die Verlesung des Artikels aus Nr. 41, in welchem das Schreiben der Saalbesitzer an die Stadtverordneten veröffentlicht wird, in dem sie dieselben ersuchen, gegen die Wirtbarkeitssteuer zu stimmen und das u. a. folgenden Satz enthält: Durch den Boykott . . . haben . . . die Vergnügungsorte . . . unermesslichen Schaden erlitten und leiden ihn weiter, da andererseits ein nur teilweises Eingehen auf Forderungen genannter Partei (der Sozialdemokratie. D. Red.) schwerwiegende Maßregeln der Staatsbehörden nach sich ziehen usw.“, dann die Artikel aus Nr. 42, 43, 45.

Der Amtsanwalt lehnt die weitere Verlesung der Artikel ab, worauf Schmidt erwidert, daß er sich durch die Ablehnung seines Antrages in seiner Verteidigung beschränkt sehe. Darob erklärt der Gerichtshof, sich die Beschlussfassung über den Antrag vorzubehalten. Es beginnt die Zeugenvernehmung. Zunächst erscheint Zeuge Kommissar Weinert, welcher im wesentlichen seine früher gemachten Aussagen wiederholte und neu hinzufügte, daß die Kontrolle auch noch nach dem Termin am 3. Mai stattgefunden habe. Ein Beamter habe gesehen, wie der zweite sozialdemokratische Vertrauensmann Schoch am zweiten Pfingstfeiertage nachmittags mit einer roten Karte am Hute vor den Lokalen Höljäger und Stadt Köln kontrolliert hat. Die Wirte hätten sich durch den Boykott und die Kontrolle sehr bedrängt gefühlt und sich beschwert, dabei gesagt, daß sie durch den Boykott zu Grunde gerichtet würden. Sie — die Wirte — seien Staatsbürger, hätten Steuern zu zahlen und könnten diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wenn ihre Säle leer ständen. Der Zeuge ging dann auf die im Godehardtschen Lokale verübten Flegelleiten ein, gab der Vermutung Ausdruck, daß dieselben von Sozialdemokraten begangen wurden und fügte hinzu, daß auch der Sozialdemokrat Vater an dem betreffenden Abend vor dem Godehardtschen Lokale (Reichs-Etablissement, Leipzigerstr.) gesehen worden sei. Vater sei eine Person, die sich „aus Geschäftsrücksichten“ gerne beliebt mache und durch Gerichtsverhandlungen zur Genüge bekannt sei.

Schmidt stellt an den Zeugen Weinert die Frage, ob er die Namen derjenigen Wirte angeben kann, die sich bei der Polizei beschwert haben. Er glaube es nicht, daß das geschehen sei. Kriminalkommissar Weinert erwidert darauf, daß er die Namen nicht angeben könne. Schmidt hebt daraufhin hervor, daß sich seiner Ansicht nach nicht ein Wirt beschwert habe und ersucht den Zeugen, die Namen derjenigen Personen zu nennen, die bei Godehardt den Unfug verübten und gleichzeitig zu beweisen, daß es Sozialdemokraten waren. — Zeuge Weinert erwidert darauf, die Namen nicht nennen zu können, Thatsache sei es aber, daß sich die Wirte beunruhigt gefühlt hätten, was ja der Zeuge Godehardt (Besitzer des Reichs-Etablissements, Leipzigerstraße) bestätigen werde. — Schmidt hebt dann hervor, daß es ihm nur darum zu thun sei, feststellen zu lassen, wer sich denn eigentlich beunruhigt gefühlt habe. — Zeuge Weinert nennt hierauf die Gebrüder Poppe, welche den Unfug betrieben und die Gäste beunruhigt haben. — Da Zeuge Weinert die Gebrüder Poppe als Abgesandte der Sozialdemokratie stempelte, beantragte Schmidt die Vertagung der Verhandlung und Ladung der Gebrüder Poppe und Schoch, welche bekunden sollen, ob sie von der Lokalkommission zur Kontrolle beauftragt worden und ob die Gebrüder Poppe Sozialdemokraten und

Abonnenten der Volkstimme seien. Seines Wissens nach seien die Verüber des Unfugs keine Sozialdemokraten, da sie weder auf die Volkstimme abonniert noch irgend einer Organisation angehörten.

Zeuge Kommissar B o t t i c h wird in Bezug auf seine Kenntnisse über Schmidts Thätigkeit in den Versammlungen befragt. Er bekundet, daß der Angeklagte in einer Versammlung eine Resolution einbrachte und begründete, die sich für den Fortbestand der Saalsperre aussprach. Bei der Begründung habe Angeklagter gesagt, die Arbeiter sollen ihre Kollegen anhalten, diesen Beschluß aufrecht zu erhalten und es solle auf die Dienstboten eingewirkt werden, damit durch Fernbleiben dieser aus den Sälen auch die jungen Leute und Soldaten ferngehalten werden.

Angeklagter Schmidt richtet an den Zeugen die Frage, ob es ihm erinnerlich sei, daß in jenen Versammlungen auch Gegner anwesend waren und daß diese ersucht worden sind, den Saal zu verlassen, was Zeuge bestätigte.

Zeuge Kriminalschutzmann F l e d wiederholt seine Aussagen, die er früher machte. Er kann nicht sagen, ob die Personen, welche er im Odeum gesehen, Sozialdemokraten und Kontrolleure waren. Er vermutet das nur. Zeuge Kriminalschutzmann G r o b e bekundet sein im vorhergehenden Termine Gesagtes und hebt namentlich hervor, daß sich die Personen, welche sich in Godehardts (Reichs) Lokal, nach Mitteilung des Godehardt, haben belästigt fühlen wollen, zu ihm gesagt hätten, sie seien nicht beunruhigt, sondern auf ihrem Wege nur ins Gesicht gesehen und begrüßt worden.

Nachdem Zeuge Kriminalschutzmann S t e c k l e n b e r g bekundete, daß er gesehen habe, wie der Sozialdemokrat Zeit in der Deutschen Fahne gewesen, nicht gesprochen habe und wieder fortgegangen sei, erscheint

Zeuge Restaurateur G o d e h a r d t. Er soll aussagen, was er weiß, findet jedoch keine Worte. Schließlich holt ihm der Vorsitzende durch Fragen ein Wort nach dem anderen aus dem Munde heraus. Die Aussagen machte der Hauptbelastungszeuge so ängstlich leise, daß sie in geringer Entfernung nicht verstanden werden konnten. Da auch dieser Zeuge auf die Thätigkeit der Gebrüder Poppe eingeht, beantragt Schmidt zum zweiten Male die Ladung dieser Personen.

Hiermit schließt die Zeugenvernehmung.

H e r r A m t s a n w a l t: Die vom Angeklagten gestellten Anträge seien nicht begründet worden und abzulehnen. Es sei überhaupt gleichgültig, ob die zu ladenden Personen Sozialdemokraten seien. (In dem vorhergehenden Prozeß ist das Gegenteil behauptet worden. D. R.) Beunruhigt wäre das Publikum durch die Artikel in der Volkstimme. Schmidt sei wegen Verübung groben Unfugs zu bestrafen. Er habe die Boykottartikel mit veröffentlicht lassen, habe das Publikum öffentlich aufgefordert, habe die Kontrolle selber ausgeführt. Daß das Publikum beunruhigt wurde, sei aus anderen hier erscheinenden Zeitungen zu ersehen gewesen. (11) Auch könne er Duzende von Personen anführen, die sich sehr über den Boykott geärgert hätten und beunruhigt fühlten. Schon könne sich jemand beunruhigt fühlen, wenn er wüßte, daß er bei irgend einer Gelegenheit gebrandmarkt werden könne. Der Angeklagte sei zu bestrafen. Das Oberlandesgericht habe bereits festgelegt, daß jede Aufforderung in einer Zeitung zum Boykott als grober Unfug zu bestrafen sei. Er beantrage eine Strafe von sechs Wochen Haft. —

Angeklagter Schmidt: Er gebe zu, daß der frühere Bierboykott Unschuldige getroffen habe, die sich dieserhalb beunruhigt fühlen konnten. Der Bierboykott sei jedoch aufgehoben und könne hier nicht mehr in Betracht kommen. Die inkriminierten Artikel richteten sich nur an die Arbeiter, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und das sind Sozialdemokraten; alle Versammlungen seien nur Partei-versammlungen gewesen. Die von ihm eingebrachte Resolution gegen den Bier- und für den Saalboykott sei gegen 40 Stimmen angenommen worden und diese 40 Stimmen seien für einen noch schärferen Boykott gewesen — ein Beweis, daß nur seine Parteifreunde anwesend waren, nur an diese die Aufforderung erging. Daß sich die Wirte in der von Weinert angeführten Weise beschwert hätten, glaube er nicht. Auch habe die Beweiserhebung nichts Belastendes ergeben. Das Oberlandesgericht Naumburg habe unterschieden, ob Aufforderungen an Arbeiter im allgemeinen oder an Sozialdemokraten gerichtet waren. Das Oberlandesgericht habe am Schlusse seiner Entscheidung Gründe ausgeführt:

Bei der anderweitigen Verhandlung wird das Gericht unter Angabe der für erwiesen erachteten Thatsachen von neuem zu prüfen haben, in wie weit die Behauptung des Angeklagten Hermann, daß er durch die betr. Bekanntmachung (in einer Zeitung.



D. Red.) nur die Parteigenossen habe in Kenntnis setzen wollen von dem gefassten Parteibeschlusse, mit dem Umstande vereinigen läßt, daß dieselbe an die Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, welche doch nicht sämtlich zur sozialdemokratischen Partei gehören, gerichtet ist.

Hervorzuheben wäre noch, daß der Boykott von den Behörden hervorgerufen ist und daß die Sozialdemokraten nicht die Erzeuger desselben sind. Er — der Angeklagte — behauptete, daß die Behörden fortgesetzt mit den Wirten konferieren und bei ihm gewänne die Vermutung Raum, daß die „Terrorisierung“ auf anderer als auf Seiten der Sozialdemokratie liege und ausgeübt werde. Diese Vermutung gewinne umsomehr Raum, wenn man die Eingabe der Saalbesitzer an den Magistrat in Erwägung ziehe. Mit demselben Rechte, wie die Militärbehörde boykottiert, könne auch die Arbeiterschaft einen Gegenboykott inszenieren, mit demselben Rechte, wie Industrielle Arbeiter durch schwarze Listen boykottieren, habe die Arbeiterschaft das Recht, Sperren zu verhängen. Er könne dem Gerichtshof sofort an Schaffer & Budenberg gesandte schwarze Listen der Metallindustriellen vorlegen. Wenn den Antisemiten gestattet sei, in ihren Zeitungen zu schreiben: „Kauft nicht bei Juden!“ dann könne auch die sozialdemokratische Presse Boykottbeschlüsse veröffentlichen. Dafür, daß die Behörde zum Boykott ihr groß Teil beitrage, habe er Beweise gebracht. Solange die Lokalkommission thätig sei, habe sich niemand über deren Thätigkeit beschwert. Er habe selber die Kontrolle ausgeübt und könne nur sagen, daß niemand angesprochen, niemand zum Verlassen des Saales aufgefordert worden sei. Zu den Kontrollleuten seien ruhige, anständige Leute bestimmt worden. Schmidt wiederholt: Es sei durch die Beweisaufnahme nichts erwiesen worden, was die Anklage ihm zur Last lege. Kein Zeuge habe den Beweis erbracht, daß jemand beunruhigt worden wäre, niemand habe irgend eine Person anführen können. Von den „beschimpften Artikeln“ ist gar nichts erwähnt worden. Der Gerichtshof müsse untersuchen, ob die ergangenen Aufforderungen sich nur ausschließlich an die Parteigenossen richtete oder auch an das gesamte übrige Publikum. Er halte sich für straflos.

Hierauf wird dem Antrage Schmidt auf Verlesung eines von ihm angeführten Artikels stattgegeben. Der betr. inkriminierte Artikel wird verlesen (auf die übrigen Nummern geht der Herr Amtsrichter nicht ein).

Der Amtsanwalt führt darauf noch einmal an, daß es wenig darauf ankomme, ob die Aufforderungen nur an Parteigenossen gerichtet worden waren. Daß das geschehen, könne wohl niemand bestreiten. Es falle nur ins Gewicht, daß die Aufforderung durch die Presse geschah. Dadurch sei die Beunruhigung hervorgerufen, was nach dem Entscheid des Oberlandesgerichts als grober Unfug zu bestrafen sei.

Schmidt führt dem noch einmal den Beschluß des Oberlandesgerichts zu Naumburg in Sachen des Köthener Prozesses entgegen.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück und verhandelt nach 3/4 stündiger Beratung den Schuldspruch. Der Angeklagte sei der Verübung des groben Unfugs für schuldig befunden und demgemäß mit 150 Mark Geldstrafe eventuell 50 Tage Haft zu bestrafen. Der Gerichtshof habe sich auf den Entscheid des Oberlandesgerichts in Sachen Beer u. Gen. gestützt. Grober Unfug sei das, was gegen Anstand und Sittlichkeit verstoße und das Publikum belästige. Es brauche nicht erst festgestellt zu werden, ob sich thätiglich Personen belästigt gefühlt haben. Schon durch die Veröffentlichung könne die Beunruhigung erzeugt werden. Selbst wenn die einzelnen Wirten nicht erwiesen seien, könne die Beunruhigung erfolgt sein. Es sei die Aufforderung auch an Vereinigungen gerichtet, deren Mitglieder nicht alle auf sozialdemokratischem Boden stehen, was aus dem Artikel der Nr. 42 hervorgehe. Dasselbe könne auch in Bezug auf die Konsumvereine gesagt werden. Der Angeklagte sei für die Artikel verantwortlich zu machen, da er von denselben bei der Veröffentlichung Kenntnis gehabt habe. Obwohl der Boykott an sich nicht strafbar sei, müsse doch die Veröffentlichung solcher Aufforderungen als grober Unfug angesehen und bestraft werden. Bei der Abweisung der Strafe sei auch hervor noch berücksichtigt, daß der Angeklagte in mehreren Versammlungen gesprochen, dazwischen Vereine geladelt und in ganz hervorragender Weise thätig gewesen ist. Das ist als strafschärfend in Betracht gezogen worden. Seine Unbekehrtheit wurde als mildernd in Betracht gezogen, demgemäß der Angeklagte zu 150 Mark Geldstrafe, eventuell — 50 (fünzig!) Tagen Haft bestraft werden.

Verurteilung wird selbstverständlich eingelegt.

Die Beunruhigung des Publikums.

Der Boykott seitens der Arbeiter beunruhigt — darum ist er nach Möglichkeit zu unterbinden. Jede Willensäußerung für Unterbindung des Boykotts wird als Beunruhigung des Publikums angesehen. Wir möchten wissen, welche politische, soziale und öffentliche Meinung nicht unter Umständen einen Teil des Publikums beunruhigen kann. Wenn ein Angehöriger des Naturheilverfahrens gegen die Schulmedizin vorgeht, so beunruhigt er wahrheitsgemäß die Anhänger der letzteren. Mit demokratischen Ansichten werden die Bibelgläubigen nicht wenig beunruhigt und weiter, die Katholiken und sogar Abolitionisten beunruhigen die Katholiken und die Witten auf den Katholiken beunruhigen die Protestanten. Die Antikatholiken beunruhigen die Juden. Und die Hygieniker, die Dinstillisten, welche große Beunruhigung des Publikums ist nicht schon durch sie verursacht worden! Und ist es etwa keine große Beunruhigung des Publikums, wenn die Offiziere, wie jedesmal wenn eine Militärverletzung durchschickelt werden soll, die Franzosen und Russen gegen uns heranzogeln und die Wunden auf uns zeigen?

In Händen der Redaktion befindet sich eine gedruckte schwarze Liste der hiesigen Metallindustriellen, in unseren Händen befindet sich auch eine von der Kommandantur ausgefertigte hektographierte Liste derjenigen Lokale, welche für Soldaten gesperrt sind; jedermann weiß, daß das hiesige Antisemitenblatt jahrelang seine Abonnenten öffentlich aufforderte: Kauft nicht bei Juden. Bis heute haben wir nicht in Erfahrung bringen können, ob diese „Beunruhigung“ des Publikums strafbar ist.

Doch weiter: Diese Woche stießen wir wieder auf zwei drastische Beispiele des Beunruhigungsboykotts. In Altwasser streikten die Porzellanarbeiter. Flugblätter des Verband keramischer Werke in Deutschland seine Generalversammlung nach Berlin ein und faßte und veröffentlichte folgende Beschlüsse:

Der Verband keramischer Werke verpflichtet hiermit seine Mitglieder unter Hinweis auf das Statut § 3, Absatz 9, Arbeiter der Firma C. Tielich u. Co. in Altwasser, so lange der Streik dauert, nicht anzunehmen und im Falle dies schon geschehen, dieselben wieder zu entlassen.

Der Verband ernennt eine Kommission, welche im Falle eines Streiks in einer Fabrikfabrik als Schiedsgericht zwischen dem Betriebsinhaber und der aus seinem Personal gewählten Arbeitervertretung fungiert. Hat der Betriebsinhaber (!) nachgewiesen, daß der Streik unbegründet (!) ist, dann werden die Namen der Streikenden den Betriebsmitgliedern mitgeteilt mit der Verpflichtung unter Hinweis auf das Statut § 3, Absatz 9, Streikende nicht in Arbeit zu nehmen.

Weiter, der Verein deutscher Glace-Handschuhfabrikanten verurteilt eben ein „Extrablatt! Verirrtlich!“ (gezeichnet für den Vorstand: Daniel Zeitleles), in dem es heißt:

Ich teile Ihnen heute mit, daß die Handschuhmachergehilfen in den Fabriken der Herren (folgen die Namen) mit dem heutigen Tage ihre Kündigung per 14 Tage eingereicht haben, da die oben genannten Firmen nicht in der Lage (!) waren, die von den Arbeitern gestellten Forderungen zu bewilligen. Wie ich schon in meiner Mitteilung vom 12. d. Mts. nachdrücklich bemerkt habe, gilt für uns das Motto:

„Einsigkeit macht Kraft!“ und so rechne ich mit aller Bestimmtheit, daß Sie Alle eingedenk sind des § 4 der Leipziger Beschlüsse vom 29. April 1889, welcher lautet:

„Streikende Gehilfen aus solchen Fabriken, die dem Verein angehören, dürfen bei keinem Vereinsmitgliede Kondition finden.“

Ein Gastwirt, welcher den Arbeitern seinen Saal verweigert, darf auch nicht auf die Kundschaft der Arbeiter rechnen — wie empörend beunruhigend das „für den Gastwirt“ und darum für ähnliche Gewerbetreibende und darum für das ganze Publikum und „somit für die öffentliche Ruhe und Ordnung“ ist!

Ein Arbeiter, welcher ordnungsmäßig gekündigt hat, weil er sich nicht übermäßig erarbeiten lassen will, darf statutengemäß nirgends wieder Unterkunft und Brot erhalten — das ist zwar äußerst beunruhigend für den Arbeiter und ähnliche Tagelöhner, aber gerade darum für Niemanden, erst recht nicht für das große Publikum und somit vollends nicht für die öffentliche Ruhe und Ordnung!

Wie in der Feudalzeit der Mensch mit dem Baron, so hängt heute die öffentliche Ruhe und Ordnung erst beim Unternehmer an, heiße er auch Zeitleles oder Bleiteles. Und beim Arbeiter? — Schweigen wir! Heißt es nicht Mäcken zeigen und Kamele beschließen, wenn man den Groben Unfugsparagrafen in bekannter Weise gegen die Sozialdemokraten mobil macht? Und noch immer giebt es Arbeiter, die so unvernünftig denken und unbedenklich handeln, indem sie unsere, ihre Gegner unterstützen. Wird dies nicht bald, aber recht bald anders werden? —

Zur Lokalfrage.

In Nr. 152 der Volksstimme wurde bekannt gegeben, daß der Herr Schmiejan, der neue Pächter des Gesellschaftshauses Zur Krone (Alte Neustadt, Moldenstr. 10), den Sozialdemokraten und Gewerkschaften seine Lokalitäten zu Versammlungen und Vergnügungen nicht frei giebt. Hierauf ging der Redaktion folgendes Schreiben zu:

In Nr. 152 Ihres geachteten Blattes ist eine Lokalfrage verhandelt, nach welcher ich erklärt habe: daß ich der Sozialdemokratie zur Abhaltung von Versammlungen mein Lokal verweigere. Ich habe jedoch dem betreffenden Herrn erklärt, daß meine Vereinszimmer sowie Saal je nach politischer Richtung, ob freisinnig, sozialdemokratisch, konservativ etc. zur Abhaltung von Versammlungen und Vergnügungen zur Verfügung stehen.

Auf Befragen teilt uns die Lokalkommission mit, daß die vorstehenden Angaben zum Teil richtig sind. Herr Schmiejan hatte nur gewünscht, daß die Freigabe seines Lokals nicht in der Volksstimme bekannt gegeben werden sollte. Auf diese Halbohr wollte sich die Lokalkommission nicht einlassen und verzichtete hierauf, den Parteigenossen den Besuch der Krone zu empfehlen. Nach der jetzigen Erklärung des Herrn Schmiejan ist jeglicher Zweifel behoben. Das Gesellschaftshaus Zur Krone steht somit den Parteigenossen, Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Versammlungen und Vergnügungen gleich Mitgliedern anderer Parteien zur Verfügung.

In dem Prozesse wider Schmidt sind der **Luisenpark** (Wilhelmstadt), **Germaniapark** (Buckau), sowie **Zur Krone** (Alte Neustadt) als Lokale bekannt gegeben worden, welche für Sozialdemokraten gesperrt sind. Da diese ersten beiden Säle inzwischen auch für die Sozialdemokraten geöffnet sind, und heute die Krone hinzugekommen ist, andererseits das Café Tivoli für Sozialdemokraten gesperrt ist, gestaltet sich die Lokalliste wie folgt:

- Verammlungslokale:
Koh. Bierkebi („Grafs Garten“), Wilhelmstadt, Schmiejan 1.
Carl Bend („Luisenpark“), Wilhelmstadt, Spieglgasse.
H. Gens („Freiheitspark“), Buckau, Spieglgasse 52.
H. Königkebi („Grafs Garten“), Buckau, Spieglgasse 22.
H. Meier („Zum weißen Hirsche“), R. Kramm, Friedrichsplatz 2.
H. Schmiejan („Zur Krone“), Alte Neustadt, Moldenstr. 10.
H. Feinbradt („Germania-Park“), Buckau, Spieglgasse.
H. Schmiejan („Grafs Garten“), Wilhelmstadt, Schmiejan 1.
H. Gens („Zum weißen Hirsche“), R. Kramm, Friedrichsplatz 2.
H. Meier („Zum weißen Hirsche“), R. Kramm, Friedrichsplatz 2.
H. Schmiejan („Zur Krone“), Alte Neustadt, Moldenstr. 10.
H. Feinbradt („Germania-Park“), Buckau, Spieglgasse.
H. Schmiejan („Grafs Garten“), Wilhelmstadt, Schmiejan 1.
H. Gens („Zum weißen Hirsche“), R. Kramm, Friedrichsplatz 2.
H. Meier („Zum weißen Hirsche“), R. Kramm, Friedrichsplatz 2.
H. Schmiejan („Zur Krone“), Alte Neustadt, Moldenstr. 10.
H. Feinbradt („Germania-Park“), Buckau, Spieglgasse.
H. Schmiejan („Grafs Garten“), Wilhelmstadt, Schmiejan 1.

Den Besuch dieser Lokale empfehlen wir unseren Parteigenossen auf das Wärmste. Die Volksstimme liegt in allen diesen Lokalen aus.

Wie aus dem Prozesse gegen die Mitglieder der Lokalkommission bekannt geworden ist, über unberufene Personen in und vor den für Sozialdemokraten gesperrten Lokalen Kontrolle. Die Lokalkommission ersucht uns, mitzuteilen, daß sie niemand mit der Kontrolle beauftragt hat, demnach die Verantwortung für die Thätigkeit einzelner Personen (selbst wenn diese der Sozialdemokratie angehören) entschieden ablehnen muß.

In sozialdemokratischen Arbeiterkreisen wird behauptet, der Graphische Gesangverein tage noch im Tivoli. Das ist nicht richtig. Der Graphische Gesangverein hat sofort das Lokal gewechselt, als bekannt geworden ist, daß der Wirt im Tivoli den Sozialdemokraten seine Lokalitäten verweigerte. Gleich dem Graphischen Gesangverein, sind auch die übrigen Vereine, welche bislang im Tivoli tagten, von dort ausgezogen.

Der Bierboykott, welcher im Jahre Februar 1892 beschlossen und im Januar 1895 aufgehoben wurde, trug den Mitgliedern der Lokalkommission an Strafen ein: 10 Wochen Haft und 420 Mark Geldstrafe. Außerdem an Kosten für Verteidigung: über 500 Mark.

Die Saalsperrre, welche im Februar 1895 beschlossen und augenblicklich noch aufrechterhalten wird, trug bis jetzt den Mitgliedern der Lokalkommission resp. dem Redakteur der Volksstimme an Strafen ein: 4 Wochen Haft und 300 Mark Geldstrafe.

Und der Gewinn? Nach dreijährigem harten Kampfe, trotz Verfolgungen und Maßregelungen aller Art sind uns drei der besten Lokale im Jahre 1895 geöffnet worden.

Saalinhaber, welche gesonnen sind, den Sozialdemokraten ihre Säle zu öffnen, werden höflichst gebeten, der Redaktion ihre Willensäußerung kund zu thun.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die National-Zeitung will wissen, daß die Höllemaschine von einer Frauensperson (Hm!) in Männerkleidung in Fürstenwalde zur Post gegeben worden sei.

Elbing. Das Schwurgericht verurteilte den Sparfassenkontrolleur Bantel wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung von Sparfassengehältern zu drei Jahren Gefängnis.

Fürth. Die Schreinerbewegung in Nürnberg soll auch auf Fürth übertragen werden. Wie verlautet, sollen nächste Woche sämtliche Arbeiter, welche bei Mitgliedern des Verbandes der Holzindustriellen beschäftigt sind, ausgesperrt werden, wenn bei Eifer in Nürnberg die Arbeit nicht aufgenommen wird. Es würden davon etwa 800—1000 Arbeiter betroffen werden.

Geisenheim. Beim Baden im Rhein ertrank ein Schüler der Behrenhall für Wein- und Gartenbau. Er war der einzige Sohn einer Witwe.

Striegau. Der Anstand der Porzellanarbeiter zu Königszell ist beigelegt. In Altwasser, Sorgau und Sophienau dauert derselbe noch fort.

Paris. Mehrere sozialistische und radikale Abgeordnete haben einen Gesekzentwurf eingebracht, demzufolge alle Unteroffiziere, Korporale und Soldaten, die fahnenflüchtig geworden oder wegen Insubordination bestraft sind, Amnestie erhalten sollen.

Venedig. Die Zeitungen bringen ausführliche Meldungen über das Blutbad bei Marseille, wo französische Arbeiter italienische überfielen. Acht Italiener sollen dabei getötet, zehn verwundet worden sein. Die Blätter führen eine äußerst heftige Sprache gegen Frankreich.

Letzte Nachrichten.

Ottensen. Am Sonnabend fand vor dem Schöffengericht zu Altona ein Monstrprozess statt. Angeklagt sind 83 Frauen und Mädchen aus Ottensen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. In dem von den Angeklagten gebildeten Verein sollen politische Dinge erörtert worden sein.

Spanbau. Der Frankfurter Zeitung wird von hier berichtet: Elf Landwehrmänner und Reservisten, meist verheiratete Leute, wurden heute durch ein starkes Kommando des brandenburgischen Füßler-Regiments Nr. 35 in das hiesige Festungsgefängnis transportiert. Die Leute hatten am Tage der letzten Kontrollversammlung in Boizenburg in angeheitertem Zustande sich schwerer Vergehen schuldig gemacht. Sie lärmten auf der Straße, schlugen den Gendarm, der sie zur Ruhe verwies, zu Boden, stießen Majestätsbeleidigungen aus und wurden schließlich nach heftigem Widerstande mit Waffengewalt festgenommen. Vom Divisionsgericht der 6. Division sind sie jetzt abgeurteilt und zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Strafen hier eingeliefert worden. Das Strafmaß wird den Unglücklichen erst im Gefängnis mitgeteilt.

Sorbig. Unter den Arbeitern der hiesigen Schmelzfabrik ist ein Streit ausgebrochen. Statt einer Lohnerhöhung besagte der Fabrikant August Schmidt eine weitere Lohnerniedrigung um circa 30 Prozent. Infolgedessen legten 20 Zwiider die Arbeit nieder.

In Bristol (Indiana) stürzte eine Brücke ein, wobei 40 Personen teils schwer teils leicht wurden.



# S. Friedeberg jr.

Alte Markt 12.

!! Neu aufgenommen !!

## Fertige Hauskleider

gut passend gearbeitet  
das vollständig fertige Kleid  
für Mark 3.65.



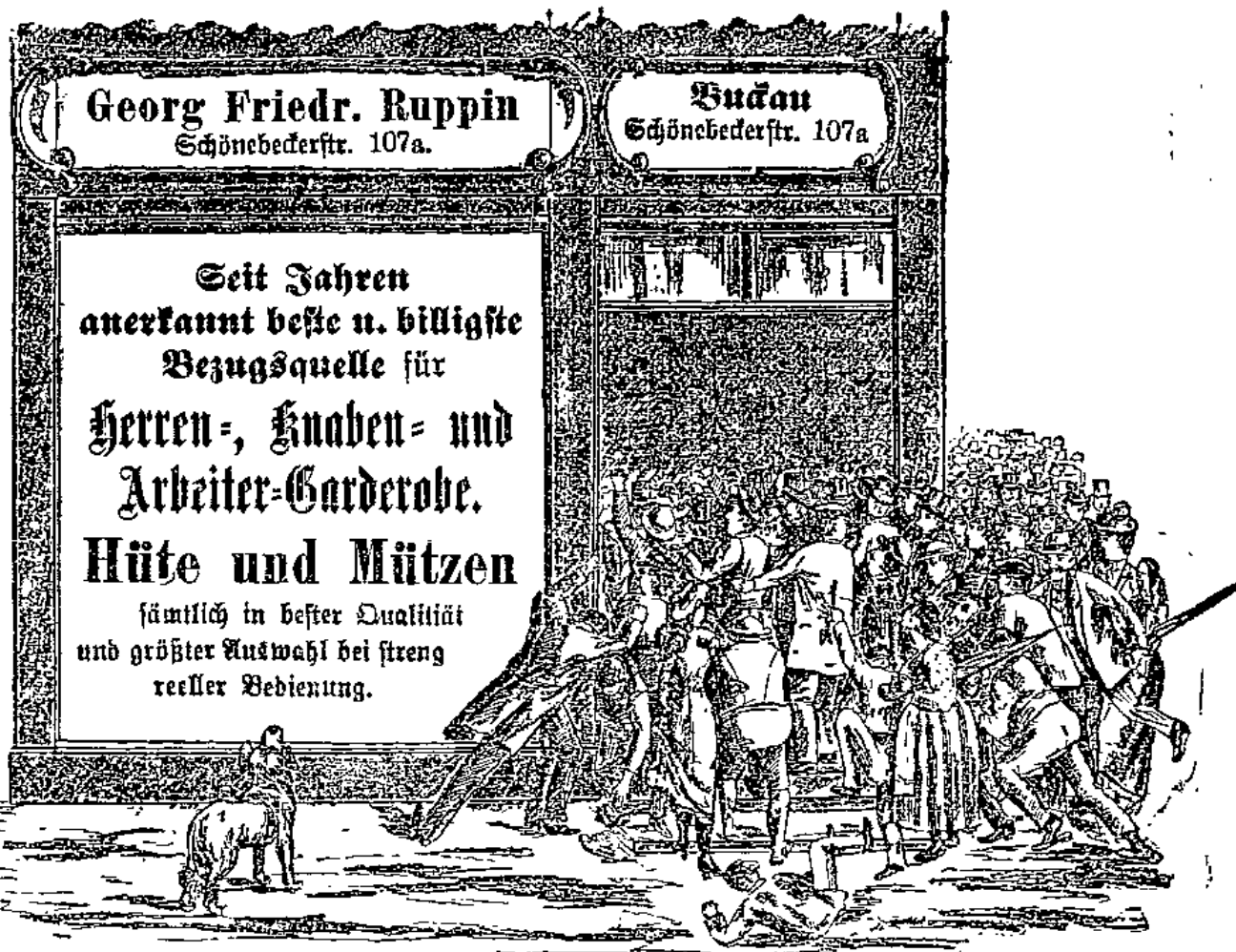
# S. Friedeberg jr.

Alte Markt 12.

Beste und billigste Bezugsquelle

für **Korsetts** **Blusen**

Stück 72, 98 Pfg., 1.35 Mk. bis zu den besten Qualitäten. Stück 95 Pfg., 1.15, 1.35 Mk. bis zu den allerfeinsten.



# Homöopathie!

Langjährige praktische Tätigkeit bei dem berühmten homöopathischen Arzt Dr. med. Volbeding in Düsseldorf setzt mich in den Stand, meine Patienten in genau der gleichen Weise zu behandeln, wie dies durch Dr. V. geschieht.

Meine überaus großartigen und sensationellen Kuren bei sämtlichen vorkommenden Krankheiten, als: Frauenleiden, Lungen-, Magen-, Leber- und Nierenleiden, Sicht-, Falschicht-, Krampfadergeschwüren, Nervenleiden, Stropheln, Ausschlägen, Augenleiden, sowie allen Geschlechtsleiden zeugen von der Vorzüglichkeit der von mir angewandten Kurmethode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.

**Visser, homöopath. Prakt.**

Magdeburg, Jakobsstraße 3.

Butter stets am frischesten u. billigsten in d. Butterhandlung v. A. H. Völker, Jakobsstr. 5, Eckhaus d. St. Markstr. Frische gute Molkereibutter, Pfd. 85  $\mathcal{M}$ , Grasbutter, ostfriesische u. holfsteiner, frisch und schön, Pfd. 80  $\mathcal{M}$ , Eier, Mandel 50 und 60  $\mathcal{M}$ .

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer u. Restaurateure. A. H. Völker, Jakobsstraße 5 u. St. Steinernetzischstr. 10 b.

# Zur gefälligen Beachtung!

Für sämtliche Sommer-Sachen habe ich eine ganz bedeutende

## Preisermässigung

eintreten lassen.

Damen- u. Kinder-Mäntel-Fabrik

S. Gross W<sup>we.</sup> „Roths Schloss“.

# Samuel Gross Wwe.

Mein gesamtes Sommer-Lager in

Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben

verkaufe ich jetzt zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen.

Samuel Gross Wwe.

Breiteweg 130/31 gegenüber Kortes Bierhalle.

# S. Friedeberg jr.

Alte Markt 12.

## Steppdecken

größte Auswahl, entzückende Muster

2.75, 3.50.

## Patent-Bettstellen

beste Konstruktion, 5.75 Mk., mit Matratze 9.50 Mk.

Nach beendeter Saison werden sämtliche Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft.

Weißer Damen-, Herren- und Kinderhemden, Barchenthemden, Normalhemden, Bettzeuge, Kleider-Kattune, Satins, Gembentuch, Leinen, Korsetts, Unterröcke, Strümpfe, Handschuhe zc.

Berliner Engros-Lager

D. Lichtenstein

Jakobsstr. 34, Ecke Blauebeilstr.

# S. Friedeberg jr.

Alte Markt 12.

Abteilung: Herren-Konfektion.

Grundprinzip:

Denkbar billigste Preisstellung bei nur guter Konfektion.

Sommer-Joppen für Herren . . . 2.25 Mk.

Sommer-Hosen für Herren . . . 1.75 „

Gute Stoff-Anzüge für Herren . . 13.50 „

Gute Arbeiter-Hemden . . Stück 1.25 „



Stoff-Anzüge  
für Herren und  
Knaben.  
Stroh Hüte.

10 Prozent  
Rabatt!

Saison-Ausverkauf nur vom 1. bis 15. Juli.

Kaufhaus Wilhelmstadt.

1152

Unser neuer Ober-Bürgermeister.\*)

Der Posten, dessen wir benötigt,  
Ist, wie man weiß, brillant besetzt.  
Von Kaiser Wilhelm ward bestätigt  
Der Ober-Bürgermeister jetzt.  
Man warf sich schnell in noble Kleider —  
Das freut uns einfach kolossal;  
Herr Ober-Bürgermeister Schneider  
Auch wir begrüßen Deine Wahl!  
— Jetzt Alles läuft, zu gratulieren —  
Damit man elegant auch sei,  
Und um sich fein zu equipieren  
Zur **Jakobsstrasse: „Goldene Drei“.**

Sommer-Paletots in Cheviot und Satin . von 9-30 Mk. an.  
Jackett-Anzüge in Kammg. und Buckskin von 14-40 Mk. an.  
Rock-Anzüge in Satin und Diagonal . . . von 24-42 Mk. an.  
Jünglinge-Anzüge in Buckskin u. Cheviot von 7-15 Mk. an.  
Knaben-Anzüge, hochelegante Façons . . von 2.50-10 Mk. an.  
Einzeln Jacketts und Hosen . . . . . von 3-12 Mk. an.

Sämtliche Arbeiter-Garderobe zu Fabrik-Preisen.

Billigste Einkaufsquelle Magdeburgs!

Goldene Drei.

3. **Nur allein** Jakobstrasse 3 **3.**  
Ecke Kl. Marktstrasse.

\*) Nachdruck verboten.

Möbel! Möbel!

gegen Kasse  
billiger wie jede Konkurrenz.  
**L. Hellige, Tischlermeister**  
Buckau, Gärtnerstr. 11.

Wo kauft man die billigste  
Herren-, Knaben u. Arbeiter-  
Garderobe?

1170  
Nur Tischlerbrücke 10  
bei  
**A. Müller, Schneidermstr.**

Singer- u. Ringschiffchen-  
Nähmaschinen in Fabrika, Spottb., S.,  
Sommermannstr. 31, I. r.

Gefundenes Geld

ist, was man beim Einkauf  
spart.

30 Bettstellen mit Matr.  
25-30 Mk.,  
40 Sofas 30-40 Mk.,  
ganze Ausstattungen billig  
(langjährige Garantie)

nur Berlinerstr. 30  
**A. Mook's Möbelfabrik.**

Böhm. Braunkohlen,  
Steinkohlen u. Brenn-  
öliger empfiehlt u. liefert  
billigst auch nach Magde-  
burg u. d. Südpolen **A. Krietsch Nachf.**  
Welterhöfen a. d. Elbe, Fernsprecher 8

Stube, Kammer, Küche  
Kurfürstenstraße 35.

1 Boden u. St. u. L. 2. Ges. Höhe 2  
Wohnungen von 48 bis 60 Tkr. zu ver-  
mieten Rantierstr. 5, Buckau. 292

Empfehle meinen werten Kunden, sowie  
allen Fremden und Bekannten mein

**Garten-Restaurant**  
mit großer Veranda und Kegelbahn  
mit geistlichen Bezugsq. Familien können  
Lassen Kochen für Hochzeiten, Musik,  
sowie gute Speisen und Getränke in  
besten ger. Einzug auch Schiffsstr. 38  
Zum festigen Besuch ladet ergebenst ein

**R. Seemann**  
Hogäckerstraße Nr. 80.  
Pferdebahn-Haltestelle 293

Sieben erziehen:

**Fromme Brüder.**  
Neue Perle  
gegründet und geleitet von  
jüngsten Bruder Heinrich.  
Preis 10 Tgr.  
Zu beziehen durch die Buchhandlung der  
Südwesten, sowie sämtliche Buchhandlungen

**Viktoria-Theater.**

Sonntag den 7. Juli 1895:  
Erstes Gastspiel des Fräulein Schepke  
vom Kuffen-Theater in Berlin.  
Die große Glöde.  
Erstes Spiel in 4 Akten von Carl Hagenplan  
von v. Golden - Fräulein Schepke als Reg.

Magdeburger  
Concurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft  
für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung  
**Breiteweg 189/190**

gegenüber der Steinstraße, eine Treppe hoch,  
empfehlen:

Jackett-Anzüge in Reinen und Wolsekin . . . . .	von 3-10 Mk. an.
Haus- und Comptoir-Jacketts in Kaschmir, Luftre, Alpaca und Turlinud . . . . .	1 1/2 - 7 " "
Wäsche Drell, Satin- und Wolsekin-Hosen . . . . .	1 1/2 - 4 " "
Normal-Schul-Anzüge für jedes Alter . . . . .	2 - 5 " "
Buckskin-Anzüge in guter Ware und Arbeit . . . . .	10 - 18 " "
Jackett-Anzüge in Cheviot-Stoffen, ein- u. zweireihig . . . . .	12 - 25 " "
Jackett-Anzüge in Kammgarn-Stoffen, ein- u. zweireihig . . . . .	20 - 35 " "
Rock-Anzüge in Diagonal und Cheviot . . . . .	20 - 30 " "
Rock-Anzüge in Kammgarn-Stoffen . . . . .	25 - 40 " "
Gehrod-Anzüge in feinsten Kammgarn-Stoffen . . . . .	25 - 45 " "
Frühjahrs-Paletots in allen Modifarben . . . . .	9 - 20 " "
Einzeln Jacketts in Buckskin-Stoffen . . . . .	5 - 8 " "
Einzeln Jacketts in Cheviot, ein- und zweireihig . . . . .	8 - 15 " "
Einzeln Buckskin-Hosen, eleganter Schnitt . . . . .	3 - 6 " "
Einzeln Hosen in Cheviot und Kammgarn . . . . .	7 - 12 " "
Jünglinge-Anzüge in allen Modifarben . . . . .	7 - 12 " "
Jünglinge-Anzüge in Cheviot-Stoffen, ein- u. zweireihig . . . . .	10 - 15 " "
Knaben-Anzüge für jedes Alter, in den neuesten Stoffen und Façons, hochlegante Ausführung . . . . .	2 1/2 - 7 " "
Wäsche Wolsekin- und Satin-Knaben-Anzüge . . . . .	1 1/2 " "
Arbeits-Anzüge, englisch Leder, Cassinet, Zwirn etc. . . . .	5 - 8 " "
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben . . . . .	4 - 8 " "
Gute Arbeitshosen . . . . .	1 1/4 " "

Streng feste und billigste Preise.

Auf jedem Stück Ware ist der Verkaufspreis in deutlich  
erkennbaren roten Zahlen und Druckchrift verzeichnet.

**Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft**

in Firma Mayer & Co., Magdeburg.

Größtes Spezialgeschäft für fert. Herren- u. Knabenbekleidung  
**Breiteweg 189/190,**

gegenüber der Steinstr. 1 Treppe hoch.

983

Zerbster Bierhalle

784 Heute Sonntag:  
**Oeffentlicher Tanz.**  
Hierzu ladet ergebenst ein **Franz Königstedt.**

Germania-Park

1943 (früher Chorem).  
Heute großer Tanz.

Heute Sonntag Tanz.

wozu ergebenst einladet  
785 **H. Meyer.**

Sonntag von 11 Uhr ab im großen Saale:  
**Große humoristische Matinee**  
unter Mitwirkung des Fräulein **L. Friedmann** und des Herrn  
**De Norbannée, Zwergkomiker.**  
Entree frei.

Luisen-Park.

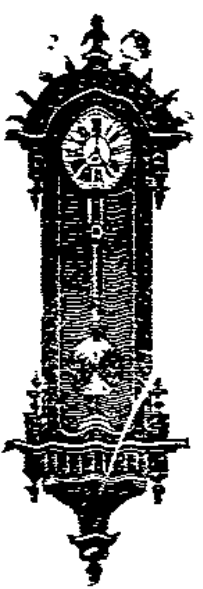
1080 Im Garten: Frei-Konzert.  
Im Saale: Tanz  
von 8 1/2 Uhr ab à la Hamburg.

Rischbieters Garten.

Jeden Sonntag:  
**Früh- u. Nachmittags-Konzert**  
bei gut besetztem Orchester. 1001

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Gemeinschaftliche Versammlung sämtl. Filialen  
am Montag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, 1165  
in der Centralherberge, Kl. Klosterstrasse 15/16.  
Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder und Genossen, die es werden wollen,  
wird erbeten.  
Hierzu eine Beilage, sowie Nr. 27 von **Neue Welt.**



**Franz Brück Nachf.**  
Magdeburg,

24/25 Stephansbrücke 24/25.  
empfehle sein reichhaltiges Lager in allen Arten  
**Regulatoren, Pendulen,  
Wand- und Taschen-Uhren**  
Ketten, sowie alle Arten Goldwaren,  
der konstant, auch wöchentliche resp. monatlich  
Teilzahlung gestattet ohne Preisverhöhung.  
Die 2-jährige Garantie.

**Hamburger Waren-Haus**

Breite Weg 263, am Scharnhorstplatz.  
1163 Billigste und beste Bezugsquelle  
für fertige

Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderobe.  
Wegen vorgerückter Saison  
außergewöhnlich billige Preise.

**Hamburger Waren-Haus**  
Breite Weg 263, am Scharnhorstplatz.

**Friedrichslust.**

Heute Sonntag: Tanz-Musik.  
Von 4-7 Uhr:

Aufsteigen mehrerer Luftballons in Figura.

Ergebnis ladet ein

**W. Gens.**



## Die Moralität der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Münchener Post schreibt: Der arme Mann kann es den frommen Moralpredigern nicht so leicht recht machen. Heiratet er, namentlich wenn er noch jung ist, dann erhebt sich ein Geschrei über den Leichtsin, mit dem die Ehe geschlossen und „Kinder in die Welt gesetzt“ werden, die möglicherweise den Gemeinden zur Last fallen; gehen aber die Geschließungen in der Zahl zurück und vermehren sich aus ganz natürlichen Ursachen die unehelichen Kinder, dann erhebt sich das gleiche Geschrei über „zunehmende Unfittlichkeit“. Und man gebärdet sich, als ob das tausendmal schlimmer wäre, alle die Sünden der „oberen Zehntausend“, die sich so vielfach in raffinierten Ausschweifungen ergehen, zu denen das Proletariat die Opfer stellen muß.

Wir legen auf all die Ausbrüche der Prediger zahlungsfähiger Moral nicht den geringsten Wert. Wenn man ein Bild davon bekommen will, wie es mit der „zunehmenden Unfittlichkeit“ in Deutschland aussieht, so muß man die Statistik befragen.

Wenn wir den Zeitraum von 1840 bis 1890, also ein halbes Jahrhundert, nach dieser Richtung hin untersuchen wollen, so finden wir: Es betrug im Jahre 1840 die Bevölkerung im heutigen Gebietsringange des deutschen Reiches 32 621 000 Köpfe, während 1890 das deutsche Reich 49 500 000 Einwohner zählte. Im Jahre 1841 wurden im Gebiete des heutigen deutschen Reiches 136 435 uneheliche Kinder geboren; in den Jahren 1846 bis 1850 waren es durchschnittlich 142 000; nach der „gottlosen“ Revolution stieg 1851 die Zahl der unehelich Geborenen auf 158 000, um dann wieder zu sinken. In den sechziger Jahren stieg die Ziffer auf 188 000 und erreichte 1870 die Höhe von 165 369, um 1871 auf 144 394 zu sinken — wohl eine Wirkung des Krieges, der gewissen Professoren darum vielleicht „notwendig“ erscheinen wird. 1887 betief die Zahl der unehelichen Geburten im Reiche sich auf 172 118 und 1890 auf 165 672.

Während also die Bevölkerung des Reiches um 17 Millionen zunahm, hat sich die Zahl der unehelichen Geburten im Jahre 1890 um ein ganz Geringes vermehrt gegen das Jahr 1841! Während man 1866 über 188 000 uneheliche Geburten im Reichsgebiet von heute zählte, weist das Jahr 1893 deren 176 352 auf!\*)

Damit ist das Märchen von der „zunehmenden Unfittlichkeit“ im deutschen Volke vernichtet. Die Zahl der unehelichen Geburten hat im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer abgenommen. Aber wenn das letztere auch nicht der Fall wäre, so würde eine Zunahme der unehelichen Geburten nicht ohne weiteres eine „zunehmende Unfittlichkeit“ bedeuten, sondern wäre nur nach Maßgabe der ökonomischen Zustände zu beurteilen. Die „oberen Zehntausend“ bezeichnen bekanntlich beim armen Manne gerne das als „Unfittlichkeit“, was sie für sich als selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Interessant ist, daß gerade das Jahr 1866 die zweithöchste Ziffer an unehelichen Geburten während eines halben Jahrhunderts aufweist. Sollte der Bürgerkrieg mit seinen Einquartierungen dazu sein Teil beigetragen haben? Dann wird man diese Erscheinung wenigstens nicht als eine Wirkung der „zerstehenden Lehren der Sozialdemokratie“ hinstellen können, wie das so gern und so oft bei ähnlichen Anlässen geschieht. Die Sozialdemokratie hat glücklicherweise keinerlei Verantwortung für den Krieg von 1866 und dessen Wirkungen.

In einem Punkte, und vielleicht in dem wichtigsten, läßt uns die Statistik allerdings vollkommen im Stich. Sie kann uns nicht über die persönlichen Verhältnisse derjenigen weiblichen Personen aufklären, die unehelich geboren haben. Um das Maß der bürgerlichen „Sittlichkeit“ zu ergründen, müßte man wissen, wem die unehelichen Kinder ihren Ursprung verdanken. Denn es ist keineswegs gleichgültig in solchen Fällen, ob das uneheliche Kind sein Dasein einem reichen „Gebemann“ verdankt, der ein junges Mädchen zu Fall gebracht und sie mit oder ohne Abfindung wieder von sich gestoßen hat, oder ob ein Arbeitgeber eine arme Arbeiterin durch Drohung mit Entlassung sich zu willen gemacht und unerwünschte Vaterfreunden erfahren hat, oder aber ob ein liebendes, jedoch armes, junges Paar aus Mangel an einem eigenen Herd und unvermögend, sich eine Ausstattung zu beschaffen, seine Verheiratung hat aufschieben müssen und sich vor derselben mit Nachkommenschaft ausgestattet sieht. Alle diese Fälle müssen für sich besonders beurteilt werden, und in der Zahl der unehelichen Kinder find auch diejenigen enthalten, welche die mecklenburgischen Junker in Ausübung „patriarchalischer Rechte“ alljährlich aufzuzeigen haben. So weit wird es allerdings die Statistik niemals bringen, eine vollständige genaue Unterscheidung der einzelnen Fälle festzustellen, so daß man mit vollem Rechte sagen kann: Das Geschrei von der „Sittlichkeit“ oder „Unfittlichkeit“ eines ganzen Volkes ist überflüssig und albern. Es müssen die einzelnen Fälle nach dem Klassenverhältnis und nach den ökonomischen Zuständen aufgefakt werden.

Wir wollen uns gewiß nicht zu Moralpredigern aufwerfen; aber jene Pharisäer, welche die „zahlungsfähige Moral“ der oberen Zehntausend anpreisen und für die Sybariten des Reichthums geschäftig das Tugendmäntelchen zurecht machen, thäten wahrlich besser, eben diesen herrschenden Klassen einen Spiegel vorzuhalten, als die Schuld der Gesellschaft auf den armen Mann abzuladen.

## Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Wegen wissentlichen Meineides wurde der Dienstknecht Hermann H., genannt B., geboren 1874, evangelisch, unbestraft, zu Emden, mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft, bestraft. Mittangeklagt wegen Anstiftung und unternommener Verleitung zum Meineide in zwei Fällen war der Kaufmann und Dachdecker Wilhelm Kr., geboren 1855,

evangelisch, zweimal wegen Gewerbesteuervergehens vorbestraft. Die Anschuldigungen wider ihn wurden durch die Beweisaufnahme erwiesen und H. verurteilt zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. Beiden Angeklagten wurde auch die Fähigkeit aberkannt, als Zeugen und Sachverständige eidlich vernommen zu werden. —

## Gesetzeskunde.

Was sind Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis? Die Frage mag manchem absonderlich klingen; nimmt man doch gewöhnlich an, daß daran gar kein Zweifel sein könne, was eine Forderung aus dem Arbeitsverhältnis ist und was nicht. Doch dem ist nicht so. Das Gewerbegericht hatte die Frage während seiner bisherigen Praxis vielfach zu berühren, wozu § 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes den Anlaß gab, und hatte es schließlich hinsichtlich derselben zu einer konstanten Rechtsprechung gebracht, die, wie viele wegen Unzulänglichkeit abgewiesene Klagen beweisen, sich mit Anschauungen weiter Arbeitkreise in Widerspruch befindet. Der Wortlaut des bereits erwähnten § 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes hat es vornehmlich dem Gericht anheimgelassen, dessen liebevolle formale Auslegung von den Arbeitern noch nicht genügend gewürdigt wird. Der Paragraph bestimmt in seiner Nummer 2, daß die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sind in Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis. Nun sind die meisten Arbeiter der festen Ueberzeugung, daß Entschädigungsansprüche an den früheren Arbeitgeber, die aus widerrechtlicher Zurückhaltung von Arbeitszeugnissen erwachsen, ganz selbstverständlich beim Gewerbegericht geltend zu machen seien. Der äußerst unzulässige Zusammenhang zwischen einer solchen Handlung und dem allerdings beendeten Arbeitsverhältnis bestimmt sie zu dieser Annahme, besonders aber die Thatsache, daß die Zurückhaltung der Zeugnisse ja erst infolge des betreffenden Arbeitsverhältnisses möglich würde; ertheilt doch der Prinzipal nur die „Papiere“ aus Gründen eingehändig, die direkt dem Engagement entspringen. Er wollte und sollte sich zunächst über die Fähigkeiten, die „Dauerhaftigkeit“ und Führung des Angestellten unterrichten, dann wurde ihm durch die Ueberlassung der Papiere für die Zeit des Arbeitsverhältnisses eine gewisse „Sicherheit“ bezüglich der Innehaltung des Arbeitsvertrages geboten. Anders betrachtet das Gewerbegericht die Sache, wie schon angedeutet, jetzt in strenger, gleichmäßiger Uebung. Nach ihm haben bezwagte geistlich nicht zulässige Handlungen nicht ihre Ursache in dem verflochtenen Vertragsverhältnis, wenn sie dasselbe auch erst ermöglicht haben. In einem sogenannten prinzipiellen Urteil v. d. besonders betont, daß die fraglichen Handlungen erst nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses begangen wurden. In der Einbehaltung von Zeugnissen wird eine Handlung gesehen, die mit einer sonstigen, nicht im direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehenden Schädigung des Arbeiters durch den Arbeitgeber auf eine Stufe zu stellen sei, z. B. mit der Verweigerung vom Arbeiter geborgten Geldes, geliehener Werkzeuge u. dgl. Ganz klar ist natürlich, daß die Arbeiterkategorie, deren Unternehmerschaft beim Engagement auf die Vorweisung möglichst günstiger Zeugnisse großen Wert legt, sehr benachteiligt sind infolge der gewerbegerichtlichen Praxis. Sie müssen ihr Recht bei den ordentlichen Gerichten suchen, und was das heißt für einen in Bedrängnis befindlichen Arbeiter, weiß ja jeder Mann, und braucht hier nicht detailliert werden. Erst in den letzten Tagen gab der Vorsitzende einer Kammer einem Hotelkellner den Rat, doch lieber erst in Gemeinschaft mit seinem verflochtenen Chef den Versuch zu machen, von dem letzteren verdrängte Zeugnisse wieder zu bekommen bzw. Duplikate davon zu beschaffen, und nicht gleich beim zuständigen Amtsgericht zu klagen. Es kämen die Gerichtskosten, nachher stiehe der obliegenden Partei noch die Verurteilung zu, und so könnte der Kläger lange auf die endgültige Austragung des Rechtsstreites warten, was nicht in seinem Interesse liege. So sind die Ausfichten eines Arbeiters, den die Nachlässigkeit des Arbeitgebers um seine Zeugnisse brachte, so sehen aber auch die Ausfichten derer aus, die Entschädigungen beanspruchen wollen, weil sie durch direkte Schuld des Arbeitgebers eine Zeit lang mangels ihrer Papiere nicht im Stande waren, Arbeit zu finden. Und das um des angebotenen Wortlautes willen! Wie die Dinge nun einmal liegen, ist aber der Rat des genannten Vorsitzenden nicht ganz unangebracht, nur der gläubigste Abkistler dem neuen „Vorgesetzten“ anzubringen; ein Rat,

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

## Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von A. Otto-Walkes.

Unsere Leser erraten, daß niemand anders, als der rote Hildebrand, der diese Stelle auf seiner Rundreise fast zu gleicher Zeit mit Jan Niklas erreicht und während des Hin- und Herredens zwischen der Insel und dem Wall gehorcht hatte, solche Drohungen aussprechen konnte.

Den Drohungen folgte aber auch die That, und wenn Jan Niklas, von Hand und Fuß des Riesen gefaßt und geschleudert, auch nicht bis auf die Insel flog, so befandete doch ein kräftiges Platschen im Wasser, daß er wenigstens die Hälfte der versprochenen ungewollten Reise durch die Luft gemacht hatte. Seine zwei Begleiter mußten notgedrungen denselben Weg nach demselben Ziele antreten.

Hildebrand aber jauchzte in seiner naturwüchsigem Laune und schrie:

„Nun, Ihr in der Bammelsburg, sichts die Kerle raus, wenn Ihr's der Mühe wert findet. Ich habe das Meinige gethan, gute Nacht; und Gott behüte alle ehrlichen Kerle und zermalme jeden Schuft und Lump. Damit habe ich mein Abendgebet gethan.“

Ruhig setzte der rote Hildebrand seinen Weg weiter fort, während Kother alle mögliche Mühe hatte, die ins Wasser Geschleuderten herauszufischen und aufs gegenüberliegende Ufer zu bringen und niederzulegen, wo sie auch hilflos liegen blieben, denn Kother kehrte mit seinem Rahne zurück und legte sich dann getrost zum Schlafen nieder.

### Zweihundertfünftes Kapitel.

#### Der Stadtkapitän in Angnade.

Eine schwüle Witterung lag nach den Ereignissen des Abends, die wir zuletzt berichteten, über der guten Stadt Braunschweig. Jan Niklas und seine Begleiter, in der Nähe der Bammelsburg durchkästet und hilfsbedürftig am Ufer der Oker ausgefunden, konnten vorerst keinen genügenden Bericht schaffen. Die andern aber, welche beim Eindringen in das Haus am Mauergraben als Schutzwächter der Stadt an jenem Abend thätig gewesen,

verbreiteten die Kunde, daß Fillier ein Verräter und heimlicher Vorschwörer mit den Herzoglichen sei. Und je nach Lust, Liebe, Zweifel, Bedenken und Argwohn, Haß und Nachsicht wurde der zum Umlaufen in der Stadt bestimmte Bericht gefärbt und durch geschäftige Agenten verbreitet.

Die Stadt war in einer Aufregung wie noch nie. Herr Wolf Hoffmeister, der alsbald eine Gesamtsitzung des Rates beantragt hatte, wurde mit seinem Verlangen unter Hinweis auf die arge Kriegsnot und die Unsicherheit in der Stadt zurückgewiesen. Die Anhänger der Partei, welche Herr Severin vertrat, erwiesen sich als ungemein rührig und terrorisiereten den ersten Bürgermeister in einer Weise, die diesen nahezu zu einem Rücktritte von seinem Amte geneigt machten. Jedermann, der in näherer oder entfernterer Weise als mit Fillier und seinen Freunden und dann wieder als mit Herrn Hoffmeister und dessen Freunden in Verbindung und Freundschaft stehend angesehen wurde, galt als zweideutiger Patriot, wenn nicht als Mitschuldiger an der vermeintlichen Verrätere. Der Beilichensbund hielt sich neutral, erklärte aber doch, daß Herr Fillier als Mitglied freiwillig ausgeschieden sei. Severin verstand es mit seinen Genossen durchzusetzen, daß er als besonderer Kriegskommissar mit großer Vollmacht und nur dem Räte verantwortlich ernannt wurde. Daraufhin kündigte der Hauptmann Adriani seine Stelle, und viele Mühe kostete es, zu verhindern, daß man seine Entlassung nicht sofort annahm. Erst als der Marschall, Rittmeister v. Jfen, und der Hauptmann Bardenwerper entschieden erklärten, daß sie zugleich mit Adriani ihre Kommandos und Ämter niederlegen würden, verzichtete die Severinsche Aklage auf eine Verfolgung dieses Zieles. Herr Severin glaubte dagegen Herr der Stadt zu sein, und obwohl ausdrücklich bei seiner Ernennung zum Kriegskommissar in seine Instruktion die Bestimmung gelegt worden war, daß er in militärischen oder Verteidigungsangelegenheiten der Autorität des Stadthauptmanns unterliege, verfügte er doch in der rücksichtslosesten Weise die Verhaftung Filliers zu gleicher Zeit mit der des Herrn Wolf Hoffmeister, der Meister Basse und Depl.

Auf Grund dieser willkürlichen Verfügung ließ nun Adriani Herrn Severin einfach im Arrest bringen, worauf er sich zu Fillier nach der Bammelsburg begab und ihn in ein besonderes Gespräch nahm.

„Herr Stadtkapitän“, sagte er, „Gute Gegner

haben die Oberhand gewonnen; man will Euch vor das Forum der Severin'schen Stadtgewaltigen ziehen. Erscheint Ihr jetzt, werdet Ihr zweifellos abgesetzt, vielleicht gar verhaftet. Um das zu vermeiden, muß ich Euch auf eine Kundschaftung hinausbefördern. Ihr mögt da Eure Zeit wahrnehmen, wie Ihr es für gut findet. Könnt Ihr in irgend einer Weise den Herzoglichen eine Schlappe beibringen, so wird das natürlich sehr zur Wiederherstellung Eures Renommées, wie zur Stärkung unserer Stellung beitragen. Ich habe es grundsätzlich jeder Zeit vermieden, meine militärische Stellung zu einem politischen Einfluß zu verwerten und mich in die innere Verwaltung der Städte, denen ich meinen Degen zur Verfügung stellte, einzumengen, denn Unserer taugt nicht auf diesem Gebiete, und wer sich einmal in dieser Leute Intriguen, die nie aufhören, hineinmengt, der muß auch immer darin seine Hand im Spiele behalten, sonst fällt er eines Tages, ehe er sich's versteht, in die ihm gelegten Schlingen.“

„Das ist wohl so eine kleine Moralpredigt, die Ihr mir unversehens haltet, Herr Stadthauptmann“, fragte Fillier lachend.

„Nehmt es so von einem alten väterlichen Freund, Herr Fillier, der es ungern sieht, das Ihr Euch so viel mit allen möglichen Leuten und Parteien einlaßt und schuld seid, daß ich jetzt selbst wider Willen diesen Streitigkeiten näher treten muß.“

„Wohl mögt Ihr recht haben, Hauptmann, aber es ist nicht ein Mensch wie der andere, und ich habe Euch schon neulich einmal es vorgestellte, daß ich zu denen gehöre, die nicht Augen und Ohren verschließen können vor dem, was rechts oder links neben ihnen vorgeht, und ebensowenig kann ich dann, ob's auch klüger wäre, ruhig geschehen lassen, was mir nicht recht oder gar gemeinschädlich dünkt. Ja, Hauptmann, Ihr könnt mir's glauben, gerade deshalb bin ich stolz auf meinen Degen und auf meine Geschicklichkeit, ihn zu führen, weil ich dadurch der guten Sache eine Stütze werden kann. Wollte ich nach nichts sehen, als was mir befohlen wird, so wäre ich ein willenloses Werkzeug, wie das Schwert in meiner Hand und das Roß zwischen meinen Schenkeln, und könnte ebenso gut gebraucht werden zum Guten, wie gemißbraucht zum Bösen. Das aber ist's, was den Menschen erhebt zur Gottähnlichkeit, daß er das Schöne, Gute und Gerechte verteidigt und fördert, selbst wenn seines Leibes Bequemlichkeit und Sicherheit dabei gefährdet und geschädigt wird.“ (F. f.)







bedeckt, heraus, die kombinationsweise angebracht, von einer chemischen Umwandlung des Silberpapiers her...

Heiratsgefuche sind so zahlreich wie der Sand am Meer. Auf einige der ordinarsten von ihnen haben wir bereits...

Vom Sinnungslopp. Die Leipziger Glaserinngung beschloß, die Glas-Engroshändler zu eruchen, in Zukunft nicht mehr Glas an Nichtglaser abzugeben.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am Donnerstag, den 27. Juni, abends 8 Uhr, fand in der Wilhelmstraße die zweite ordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter...

Berufung beschlossen war. Hierauf wurde erwidert, daß Herr Dr. Kirchfeld nur provisorisch angestellt sei...

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Sämtliche Filialen in Magdeburg. Montag den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr...

Freie Gemeinde Sudenburg. Montag den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Außerordentliche Gemeindeversammlung.

Arbeiter-Bildungsverein Saible und Umgegend. Sonntag den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr im Saubischen Lokale...

Freie Gemeinde Buckau. Montag den 8. Juli, Gemeindeversammlung bei Bethe.

Arbeiter-Bildungsschule Neustadt. Abends 8 Uhr in Matthes' Restaurant, Dreißweg 110.

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Sudenburg). Versammlung abends 8 Uhr in der 'Berthas Bierhalle'...

Bereit. Deutscher Schuhmacher, Filiale Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im 'Bürgerhaus'...

Briefkasten.

W. K. 777. 1. Das Duell zwischen Ferd. Bessale und Madawiczka fand am 28. August statt. Ersterer starb am 31. August...

3. Ziehung der 1. Klasse 193. Kgl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 50 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include numbers like 7, 100, 211, 685, 817, 85, 925, 1149, 623, 886, 990, 2163, 391, 417, etc.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include numbers like 315, 778, 835, 118165, 503, 1100, 734, 72, 832, 122144, 298, 265, 84, 453, 60, 609, 46, 707, etc.

Vermischtes.

Den Hals durchschneiden. In einem Anfälle von Zerrinn hat ein hübsches junges Mädchen, die 19jährige Anna Seebold aus Dahmsdorf bei Müncheberg...

Die Heiligkeit der Ehe in den Kreisen des „borenen“ Adels.

Im Frankfurter Generalanzeiger fand sich dieser Tage folgendes niedliche Inserat: Ein Edelmann aus allem, vornehmen Geschlecht, 32 Jahre alt, Offizier, doch ohne Vermögen...

Large advertisement for Leo Raphael shoes. Text: 'Großer Umsatz! - Kleiner Nutzen! Wer billig, reell, gut und prompt bedient werden will, bemühe sich nach Jakobsstrasse 7. Ueberzeuge sich jeder vor Eintritt in das Geschäft von der Auswahl und Billigkeit durch Besichtigung meiner täglich neu dekorierten Schaufenster. Mitbringer untenstehenden Coupons erhält bei Einkäufen an der Kasse 4 Prozent Rabatt! Leo Raphael, nur 7 Jakobsstrasse 7.'

Advertisement for Schuhwaren (shoes) by Gustav Krause. Text: 'Bringe hiermit mein reichhalt. Lager von Schuhwaren bestehend in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln und -Schuhen der Bürger Genossenschaft...'.

Advertisement for Rud. Barfels, Buckau. Text: 'Schmerzloses Zahnziehen mit Lachgas. Künsl. Zähne unter Garantie von 3 Mk. an.'

Advertisement for Butter! by M. Lehnhardt. Text: 'Feine Molkereibutter Pfd. 90 Pf. Feinste Molkereibutter 1.00. Allerfeinste Molkereibutter 1.10. Ganz grosse Eier das Mdl. 65 Pfg.'



*Strenge feste Preise.*

# Bazar Singer, Magdeburg

*Strenge feste Preise.*

Jakobsstraße 46, Ecke Gr. Marktstraße.

Um mit den noch enorm großen Waren-Lagern der vorgerückten Saison wegen zu räumen, so sind die Preise bei sämtlichen Artikeln bedeutend herabgesetzt. Es ist daher dem geehrten Publikum von Magdeburg und Umgegend eine äußerst günstige Gelegenheit geboten, für wenig Geld doch gute und reelle Waren zu erhalten.

**Joppen, Leinen- u. Lüstre-Jacketts** von 1.25 Mk. an. **Waschhosen** für Herren und Knaben, in den schönsten und neuesten Mustern von 1.20 an. **Knaben-Wasch- und Blusen-Anzüge** von 1.50 an. **Reise- und Turnschuhe** von 1.95 an. Reichhaltig und groß assortiertes Lager in **Arbeiter-Garderoben, Hüten, Mützen, Schirmen.**

Es sollte niemand verabsäumen, diese passende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen. Auch selbst dem Nicht-Käufer ist es gestattet, sich von der Wahrheit zu überzeugen und meine Waren-Läger zu besichtigen. Ganz besonders mache auf meine

### 5 Schaufenster

aufmerksam. — Eigene Reparaturwerkstätten im Hause. — Schuhwaren, welche auch nicht bei mir gekauft sind, werden jederzeit zur Reparatur angenommen. **Sohlen und Absatz** für Herren Mk. 2.25, für Damen 1.65, für Kinder von 65 Pfg. an.

Die Preise sind streng fest und ist jeder Gegenstand mit dem festen Verkaufspreis in deutlich erkennbarer Druckschrift verzeichnet.

*Strenge feste Preise.*

# Bazar Singer, Magdeburg, Jakobsstr. 46, Ecke Gr. Marktstr.

*Strenge feste Preise.*

**Billiger**

wie überall wegen Ersparung der teuren Ladenmiete und Vermeidung sonstiger Geschäftsunkosten.

**Beste**

von feinsten und selbstgeflochtenen Stoffen für Herren und Knaben.

Bazar für Gelegenheitskäufe

**Hermann Zadek**

jetzt Breitweg 35, 1 Tr. (kein Laden)

gegenüber der Alten Ulrichstraße, im Hause des Bädermeisters Rabeckod.

**Reste**

Reste 12 Pfg. Handtücher

Reste von 15 Pfg. an.

**Reste**

Reste 80 Pfg. Handtücher

Reste von 10 Pfg. an.

**Reste**

Reste 10 Pfg. Handtücher

Reste von 5 Pfg. an.

**Reste**

Reste 10 Pfg. Handtücher

Reste von 5 Pfg. an.

Bezugnehmend auf die in der Nummer 150 enthaltene Annonce der Bürger Genossenschafts-Schuhfabrik teile ich meinen werten Kunden mit, daß es mir nicht eingefallen ist, den Glauben erwecken zu wollen, als ob ich je von obiger Firma Schuhwaren bezogen habe, sondern liegt hier nur ein **T r u m**, respektive eine **B e r w e c h s e l u n g** der Firmen vor.

Meine Annonce sollte folgendermaßen lauten:  
Meinen werten Kunden zur Nachricht, daß ich das Schuhwaren-Lager der ausgesperrten Schuhmacher Burgs in Firma Schöpfowits u. Co. käuflich übernommen habe und daher in der Lage bin, die Schuhwaren derselben zum äußersten Fabrikpreis zu verkaufen. Bestellungen nach Maß und Reparaturen werden vor wie nach angenommen und zum billigsten Preise angefertigt.

Hochachtungsvoll  
**Wilhelm Erdmann, Wanzlebenerstr. 2.**

**Restaurant-Gröpfung.**

Einem geehrten Publikum, sowie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich das

**Restaurant Zur Burghalle**

Grünearm- und Tischlerkrugstraßen-Ecke wieder eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, stets gute Speisen und Getränke zu führen. Auch mache ich auf mein Vereinszimmer aufmerksam.

Hochachtungsvoll  
**E. Thiering.**

Einem geehrten Publikum von Magdeburg-Buckau und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst mitzuteilen, daß ich am 5. d. Mts. das

**Restaurant**

Buckau, Klosterbergstraße 9/10 käuflich übernommen habe.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, das geehrte Publikum mit besten Speisen und Getränken auszuwarten und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Wilh. Reuter.**

## Albert Gottschalk

Magdeburg-Buckau.

P. P.

Nach beendeter Inventur stelle ich die gesamten Lagerbestände der Frühjahrs- und Sommersaison zum vollständigen

### Ausverkauf.

Sämtliche Waren sind im Preise bedeutend ermäßigt.

Besten von Kleiderhosen, Kollanzen, Monfclinen, Parkenten, Waschhosen, Jacketts, Leinen, Bekleidungen, Schürzenhosen

sind zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben und beginnt der Verkauf

**am Montag, den 8. Juli.**

Die noch vorhandenen

Mäntel, Umhänge, Jacketts, Waschanzüge u.

werden weit unter Einkaufspreis verkauft.

## Albert Gottschalk.

## Schuhwaren

für die Reise und Sommerfrische.

Reise-Pantoffeln . . . . .	von 0.28 Mk.
Reise-Schuhe . . . . .	„ 1.20 „
Segelstich-Schuhe . . . . .	„ 1.50 „
Leder-Strahlen-Schuhe . . . . .	„ 2.50 „
Leder-Chic-Schuhe . . . . .	„ 2.50 „
Leder-Stiefel . . . . .	„ 2.85 „
Leder-Schuhe mit Spangen . . . . .	„ 3.50 „
Sandalen . . . . .	„ 2.00 „
Jung-Schuhe . . . . .	„ 1.50 „
Radschuh-Schuhe . . . . .	„ 2.50 „

nur bei

## J. Rosenberg

Bärstraße.